

25.01.2017

Entschließungsantrag

**der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zum Antrag der Fraktion der FDP „Landesregierung muss Digitale Modellstadt nach Nordrhein-Westfalen holen“ (Drs. 16/14010)

NRW unterstützt Kommunen bei ihrer Bewerbung zum Wettbewerb „Digitale Stadt“

I. Ausgangslage

Der Branchenverband Bitkom veranstaltet gemeinsam mit zahlreichen namhaften Mitgliedsunternehmen, Partnerinnen und Partnern den Wettbewerb „Digitale Stadt“, dessen Sieger zur Modellstadt und damit zu einem Leuchtturmprojekt intelligenter und vernetzter Stadtentwicklung ausgebaut werden soll. Die Modellstadt soll auf Basis moderner IT-Infrastrukturen und innovativer Lösungen in Bereichen wie Verkehr, Verwaltung, Energie und Bildung eine europaweite Vorreiterrolle übernehmen. Von ihr sollen starke Impulse für die Entwicklung der Stadt der Zukunft ausgehen.

Gerade für Nordrhein-Westfalen wäre eine solche Modellstadt eine große Chance und ein Treiber der digitalen Entwicklung, von der auch die ansässigen Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen profitieren würden. Mit einer Modellstadt besteht die Möglichkeit, ein Schaufenster für die Entwicklung von neuen digitalen Lösungen auf kommunaler Ebene einzurichten. Die Berücksichtigung der unterschiedlichen Erfordernisse für die Implementierung digitaler Infrastrukturen wird zudem zu einer Aktivierung aller erforderlichen Akteure vor Ort führen und die Teilhabe an einem nachhaltigen gemeinsamen Digitalisierungsprozess in der Kommune fördern. Zugleich könnten die universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen, die im Bereich der Digitalisierung entsprechende Forschung und Entwicklung betreiben, von den Ergebnissen profitieren. Der Wettbewerb „Digitale Stadt“ stellt daher eine große Chance für Nordrhein-Westfalen dar, die das Land unbedingt ergreifen sollte.

Für eine Bewerbung kommen Kommunen, die zwischen 100.000 und 150.000 Einwohnerinnen und Einwohner haben, über eine gute Infrastruktur sowie eine Universität entweder im Stadtgebiet oder in einer Nachbarkommune verfügen, in Frage. Denkbar ist darüber hinaus auch die Bewerbung von zwei aneinander angrenzenden Kommunen, die gemeinsam über die entsprechende Einwohnerzahl verfügen und die übrigen Wettbewerbsanforderungen erfüllen. Mit Blick auf die Struktur des

Datum des Originals: 23.01.2017/Ausgegeben: 25.01.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Landes sowie die vielfältige Hochschullandschaft dürfte der Wettbewerb für eine nordrhein-westfälische Kommune geradezu prädestiniert sein. Vor dem Hintergrund der Wettbewerbsbedingungen kommt rund ein Dutzend NRW-Städte in Frage.

Bewerbungsschluss für den Wettbewerb „Digitale Stadt“ ist der 15. März 2017. Die Landesregierung sollte zum einen aktiv auf den Wettbewerb hinweisen und zum anderen interessierte Kommunen über das genau Bewerbungsverfahren informieren.

II. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf,

1. aktiv auf den Wettbewerb „Digitale Stadt“ in Kommunen hinzuweisen, die entweder alleine oder im Zusammenschluss mit einer unmittelbar angrenzenden Kommune zwischen 100.000 und 150.000 Einwohner haben.
2. im Rahmen einer Informationsveranstaltung gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden über das Bewerbungsverfahren zu informieren.
3. eine Prüfung möglicher Finanzierungsmittel für ein Vor-Ort-Projektmanagement in den betreffenden Kommunen vorzunehmen.

Norbert Römer
Marc Herter
Michael Hübner
Frank Sundermann
Alexander Vogt

und Fraktion

Mehrdad Mostofizadeh
Sigrid Beer
Reiner Priggen
Matthi Bolte
Dr. Birgit Beisheim

und Fraktion